

Seit einigen Jahren bringen die Medien in regelmäßigem Abstand Meldungen über den neuesten Stand der Besiedlung in der Bundesrepublik Deutschland, in den Bundesländern oder in irgendwelchen Landesteilen. Da ist die Rede von *Zersiedlung* und *Siedlungsbrei*, vom *Ausverkauf der Landschaft* und vom *Ausbluten der Landwirtschaft*. Schreckensgemälde einer zubetonierten Zukunftslandschaft werden entworfen, in der sich kein Platz für naturbelassene Freiräume und Erholungsgebiete mehr findet.

Statistisch gesehen erbrachte der wachsende Wohlstand in der Bundesrepublik Deutschland eine Zunahme der durchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnfläche von 15 qm im Jahre 1950 auf mehr als das Doppelte zu Anfang der 80er Jahre. Noch expansiver verhielten sich Industrie und Gewerbe; man denke nur an die moderne Hallenbauweise, Voraussetzung für rationelle Produktions- und Vertriebsabläufe. Einher ging die räumliche Entflechtung von Wohn- und Arbeitsstätten. Das «Pendeln» zwischen Wohn- und Arbeitsort entwickelte sich besonders um die großen Wirtschaftszentren zur Massenerscheinung, die nur durch Flächenopfer zu bewältigen ist, sei es für den Neubau von Umgehungsstraßen, sei es für den Ausbau bestehender Straßenverbindungen und Autobahnabschnitte.

Spitzenreiter: Baden-Württemberg

Während des letzten Jahrzehnts setzte sich Baden-Württemberg an die Spitze der Statistik über den Landverbrauch. Betrachtet man den Zeitraum 1960–1981, so liegt das Bundesland mit einem Siedlungsflächenzuwachs von 58% weit über dem Bundesdurchschnitt von 36%.

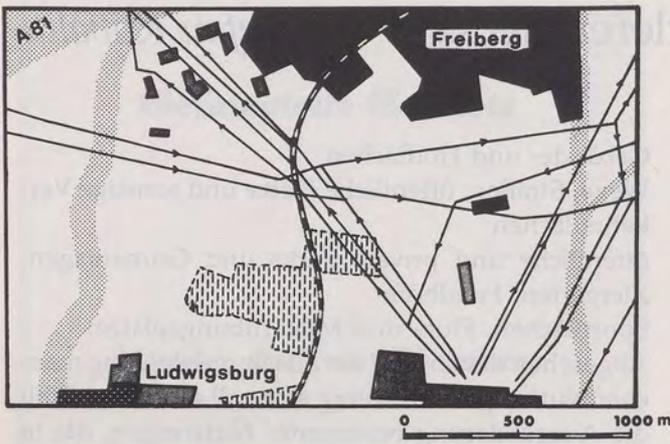
Wer sich näher mit dem Landverbrauch befaßt, der stößt bald auf ein Hindernis: den Mangel an hinlänglich differenziertem und zuverlässigem Datenmaterial. Einzig die in unregelmäßigen Abständen durchgeführten Bodennutzungserhebungen liefern Daten zur Flächenverwendung, die zwar einen Vergleich mit früheren Entwicklungsstadien gestatten, aber weitgehend auf mehr oder minder zuverlässigen Schätzungen beruhen. Ihre hauptsächliche Aufgabe ist es, über die Arten der landwirtschaftlichen Bodennutzung zu informieren, während die besiedelten Flächen als Restgröße entsprechend pauschal behandelt werden. Unterschieden werden lediglich vier Nutzungskategorien:

Gebäude- und Hofflächen
 Wege, Straßen, öffentliche Plätze und sonstige Verkehrsflächen
 öffentliche und private Parks und Grünanlagen, Ziergärten, Friedhöfe
 Sportflächen, Flug- und Militärübungsplätze.
 Abgesehen davon, daß die Zusammenfassung mancher Nutzungsarten wenig sinnvoll erscheint, fehlt die Ausgliederung bestimmter Nutzungen, die in jüngster Zeit beträchtliche Flächenumwidmungen erforderten. Wohnflächen und Industriegebiete werden zu einer einzigen Kategorie zusammengefaßt, obwohl sich doch von Ort zu Ort völlig unterschiedliche Relationen im räumlichen Nutzungsverfüge ergeben können. Verwehrt bleibt auch der Blick auf den Flächenbedarf verschiedener Infrastruktureinrichtungen wie etwa die neuen Bildungszentren, Sport- und Freizeitzentren oder auch neuartige Standorttypen im Versorgungswesen, zum Beispiel Verbrauchermärkte.

Zweifel am Zahlenspiel

In diesem Lichte besehen erwecken gerade die Berechnungen über die täglich, monatlich und jährlich landesweit geopfert Freiflächen berechnete Zweifel. Wie wenig statistische Bilanzierungen von besiedelten Flächen einerseits und un bebauten Flächen andererseits etwas über den Grad der Entwertung eines Freiraums auszusagen vermögen, sei an einem Beispiel erläutert. Es handelt sich hierbei um einen Ausschnitt aus der Flur zwischen den Ortslagen von Ludwigsburg und Freiberg/Neckar, der in einer Kartenskizze dargestellt ist. Für die Erörterung dieses Problems hätten sich selbstverständlich auch zahllose andere Standorte in unserer stark beanspruchten Kulturlandschaft geeignet.

Gemäß der Systematik der Bodennutzungserhebung würde sich ein Besiedlungsgrad von nur 20% ergeben. Die tatsächliche Durchdringung mit bestimmten Nutzungen und Folgebelastungen setzt den Erholungswert dieser Landschaft aber weit stärker herab, als es der geringe Besiedlungsgrad vorspiegelt. Kaum zu übersehen sind insbesondere die gebündelten Hochspannungsleitungen, die den Ort von dem benachbarten Umspannwerk Ludwigsburg-Hoheneck aus einschnüren. Außerhalb der Siedlung kann sich der erholungsuchende Spaziergänger angesichts des engen Geflechts aus Freileitungen und Masten des Eindrucks einer *verdrahteten*



"Freiraum" zwischen Freiberg und Ludwigsburg

-  Siedlungsfläche
-  Geschosßbauten mit "Fernwirkung"
-  Gartenhausgebiet
-  Hochspannungsleitung
-  Lärmzone

Neue Trasse der B 27 zwischen Ludwigsburg und Bietigheim-Bissingen. Belastung der Landschaft durch Verkehrsbauten und durch die «Verdrahtung».

Landschaft kaum erwehren. Daneben bewirken Autobahn, Straßen- und Bahntrassen, aber auch eingezäunte Gartenhausparzellen sowie Anhäufungen von Aussiedlerhöfen und Gärtnereien Zerschneidungs- und Zersiedlungseffekte. Zur Verlärmung und damit zur Entwertung des Erholungsgeländes tragen zudem die teilweise stark befahrenen Straßen bei.

Antriebskräfte des Landverbrauchs

In einem sind sich die politischen Instanzen aller Ebenen einig: dem ungezügelten Landverbrauch mit seinen kaum mehr korrigierbaren Auswüchsen muß Einhalt geboten werden. Die Absichtsbekundungen bleiben jedoch solange ohne Konsequenzen, als die Initiatoren, die Träger und Triebfedern der Wachstums- und Wandlungsprozesse unbenannt bleiben. Eine Gegensteuerung kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie an den steuernden Kräften des Landverbrauchs ansetzt, diese zu beeinflussen sucht.

Die eigentlichen Brennpunkte des Landverbrauchs sind die Verdichtungsräume und ihre Randzonen. Die beigefügte Aufstellung belegt diesen Sachverhalt, indem die Ergebnisse der Bodennutzungserhebungen von 1965 und 1978 für die vier Raumkategorien des Landesentwicklungsplans gegenüberge-



stellt werden. Hinsichtlich seiner Entwicklung der Siedlungsfläche liegt der Mittlere Neckarraum innerhalb Baden-Württembergs an der Spitze. In diesem Verdichtungsraum einschließlich seiner Randzone belief sich der Siedlungsflächenzuwachs zwischen 1965 und 1978 auf 245,7 qkm oder 45%. Die Wohnbevölkerung vermehrte sich im gleichen Zeitraum um 10% auf über 2,9 Mio.

Die Entwicklung der Siedlungsflächen in Baden-Württemberg

Raumkategorien des Landesentwicklungsplans	Siedlungsfläche in qkm		Zunahme 1965 bis 1978	Anteil der Siedlungsfläche an der Gesamtfläche 1978
	1965	1978		
Verdichtungs-räume	606	841	38,8%	25,1%
Randzonen um die Verdichtungs-räume	535	760	42,1%	12,3%
Verdichtungs-bereiche	362	487	34,5%	13,5%
Ländlicher Raum	1274	1688	32,5%	7,5%
Baden-Württemberg	2777	3776	36,0%	10,6%

Quelle: Baden-Württemberg in Wort und Zahl Jg. 28, H. 11, 1980, S. 408

konnten die Firmen nicht losgelöst von gewachsenen Bindungen vornehmen. Der Kontakt zum breitgefächerten Arbeitskräfteangebot der Großstadt, aber auch die Verbindungen mit anderen Firmen, Verbänden, Banken, Versicherungen usw. in den Wirtschaftszentren mußten gewahrt bleiben. So erklärt sich, daß der Großteil der Betriebsverlagerungen aus Stuttgart innerhalb eines Umkreises von 20 bis 30 Kilometern bewerkstelligt wurde.¹

Ein ähnliches Verhalten kennzeichnet auch die Umzügler auf dem Wohnsektor. Zunehmend unwirtliche Lebensbedingungen am alten Wohnort in der Stadt, die hohen städtischen Baulandpreise und eine Reihe weiterer Minuspunkte legten es nahe, die angestrebte Eigentumbildung außerhalb *im Grünen* zu verwirklichen. Zwei Vorzüge wollte man nach Möglichkeit vereinen: den hohen Wohnwert einer ländlich angehauchten, naturnahen Landschaft, zugleich den unkomplizierten Zugang zum Arbeitsplatz im städtischen Zentrum – soweit die Arbeitsstätte nicht schon Vorreiter des Auszugs ins Umland war – und zu den vielfältigen Versorgungs- und Unterhaltungsmöglichkeiten, die zum städtischen Leben gehören.

Regulativ Baulandpreise

Die Auffüllung des Stadt-Umlands geht mit einem Verdrängungsprozeß einher, dessen Regulativ die Baulandpreise bilden. Die Kartenskizzen illustrieren diese Entwicklung am Beispiel des Stuttgarter Raumes durch Darstellung der absoluten Einwohnersalden für die drei vorangehenden Jahrzehnte. Die erste Zuwanderungswelle griff in der zweiten Hälfte der 50er Jahre und in den 60er Jahren auf die Nachbargemeinden der städtischen Zentren über. Weiter nach außen wagte man sich entlang von Bahnlinien oder Autobahnen vor. Schon bald überholte die Baulandnachfrage das Grundstücksangebot. Die Flächen wurden knapp und zunehmend teurer. Von jeher ortsansässige Bauinteressenten kamen in vielen Fällen nicht mehr zum Zug. Beim Ausreizen der Baulandpreise wurden sie von den an ein höheres Preisniveau gewohnten Städtern übertroffen. Sie mußten weiter *nach draußen* ausweichen, wo sich ihre Preisvorstellungen noch eher realisieren ließen. Ihnen folgte der anhaltende Strom an Abwanderern aus den Städten, derselbe Verdrängungsprozeß sollte sich wiederholen. Im Mittleren Neckarraum vereinnahmten die Wachstumsvorgänge heute selbst Gemeinden, die nur unter hohem Zeitaufwand von den Industriezentren aus zu erreichen sind. Für die Fahrt zur Arbeitsstätte oder für die Tätigkeit bestimmter Besorgungen ist man

Kontrast Stadt – ländliches Umland verwischt

Charakteristisch für die Verdichtungsräume ist die Herausbildung eines kleingekammerten Mosaiks aus Siedlungszellen verschiedenster Gestalt, Nutzung und unterschiedlichsten Alters. Einst geschlossene Ortschaften beginnen zu zerfließen, das ehemals klar gegliederte Siedlungsmuster löst sich auf. Der Eindruck einer *zersiedelten* Landschaft drängt sich nicht selten unweigerlich auf. In der Tat verwischte sich der krasse Kontrast zwischen Großstadt und ländlichem Umland während der letzten Jahrzehnte weitgehend. Um die städtischen Zentren bildeten sich dynamische Auffüllungszonen. Zugleich übten die Verdichtungsräume auf Grund ihres attraktiven Arbeitsplatzangebots eine Sogwirkung auf die Bewohner ländlicher Regionen aus. Für Industrie und Gewerbe gaben meist die beengten räumlichen Verhältnisse an den städtischen Standorten den Ausschlag zur Teil- oder gar Vollverlagerung von Produktionsstätten. Erforderliche Erweiterungen konnten nicht vorgenommen werden, weil das Gelände fehlte oder inzwischen viel zu teuer war, verschärfte Umweltschutzaufgaben gellten sich als Triebfeder zur Standortaufgabe oftmals zu den verschlechterten Standortbedingungen hinzu. Doch auch die Wahl des neuen Standorts

meist vom Pkw abhängig; bis zu drei Stunden am Tag werden für die Überbrückung der Wegstrecken geopfert. Zusätzliche Impulse ergeben sich neuerdings durch moderne öffentliche Nahverkehrsmittel wie die S-Bahn. Peripher gelegene Orte werden ebenfalls attraktiver, weil sich die S-Bahn-Haltepunkte mit dem Pkw anfahren lassen.

Wachstumsbereitschaft der Umlandgemeinden

An den beschriebenen Wachstumsvorgängen ist aber noch eine weitere Komponente beteiligt, die bisher noch unberücksichtigt blieb. Ohne die Wachstumsbereitschaft auf seiten der Gemeindeverwaltungen wäre die Expansion der Siedlungen im Stadt-Umland sicher in vielen Fällen nicht so eindrucksvoll ausgefallen, wie es tatsächlich der Fall war und ist. Dies erklärt auch die rasante Aufwärtsentwicklung, die so manche Gemeinde in offensichtlicher Lagegunst, fern von öffentlichen Verkehrslinien und städtischen Zentren, schon frühzeitig nehmen konnte.

In zahlreichen Fällen reduziert sich das Wachstumsmotiv letztlich auf bloßes Prestigedenken. Doch Wachstum erfordert auch Vorleistungen in Form von Erschließungsmaßnahmen, die finanziert sein wollen. Vor dem Erlaß des Gemeindefinanzreformgesetzes im Jahre 1969 rangelte man nicht umsonst vorzugsweise um die Ansiedlung von Industriefirmen. In vielen Gemeindehaushalten bildete die Gewerbesteuer eine Haupteinnahmequelle.

Ende der 60er Jahre sahen sich in Baden-Württemberg zahlreiche Gemeinden im Zusammenhang mit der bevorstehenden Verwaltungsreform durch den Verlust ihrer Selbständigkeit bedroht. Um der Eingemeindung zu entgehen, löste man insbesondere in Gemeinden mit weniger als 4000 Einwohnern eine geradezu hektische Siedlungsaktivität aus. Dahinter stand die Absicht, den Anspruch auf Selbständigkeit durch das Vorzeigen bestechender Wachstumsraten zu unterstreichen. Wo man den Kraftakt nicht in eigener Regie bewältigen konnte, spannte man leistungsfähige Bauträgersellschaften ein. Häufig geht eine aus heutiger Sicht für unpassend befundene Hochhausbebauung auf die damaligen Bestrebungen zurück.

Auch die 1969 vollzogene Neuordnung der Gemeindefinanzen gab der wachstumsorientierten Kommunalpolitik neuen Auftrieb. Von nun an waren die Gemeinden unmittelbar am Einkommensteueraufkommen ihrer Einwohnerschaft beteiligt. Bevölkerungszuwächse schlugen sich positiv im Gemeindehaushalt nieder. Nicht immer geht diese Formel auf, denn mehr Einwohner erfordern auch zusätzliche

Bevölkerungsveränderung 1950 – 1961



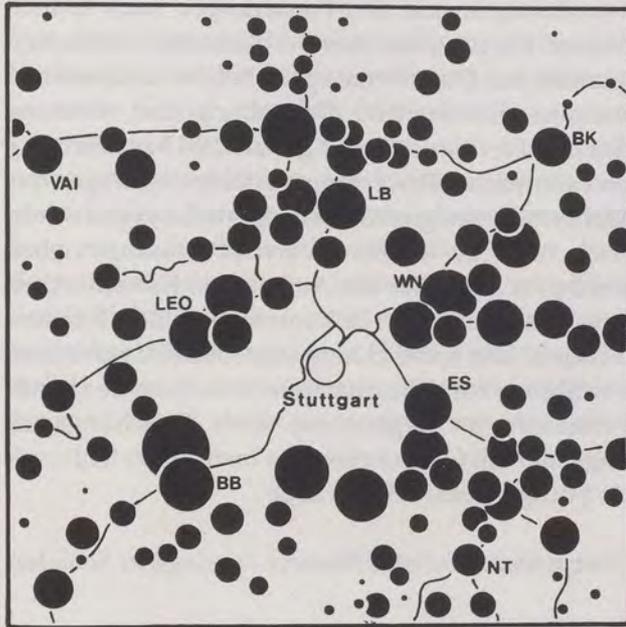
öffentliche Versorgungsleistungen wie Kindergärten, Schulen oder Kläranlagen.

Flächenfressende Gewerbegebiete

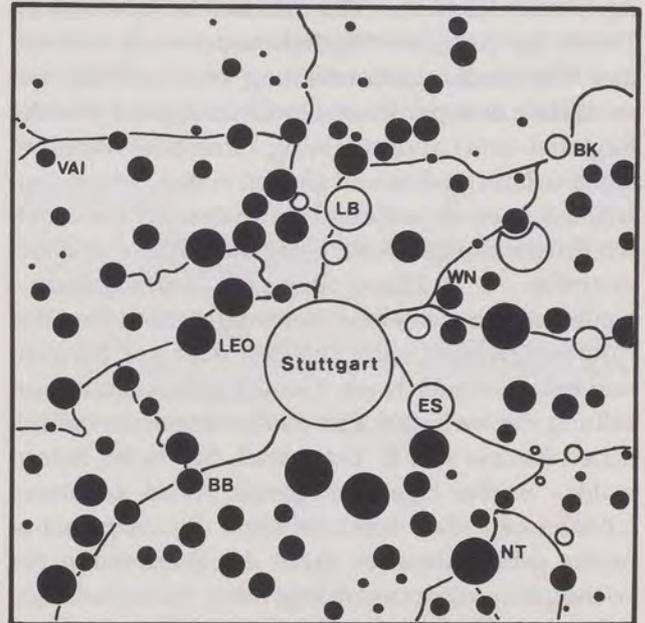
Die wachstumsabhängigen Flächenumwidmungen werden von einer Nutzungsextensivierung überlagert, die sich seit Ende der 50er Jahre im Wohn- wie im Gewerbesektor vollzieht. Ins Gewicht fällt neben der steigenden Wohnflächennachfrage besonders die Verlagerung von Gewerbebetrieben aus beengten Ortslagen in neue Gewerbegebiete an den Ortsrändern, wo den betreffenden Firmen in der Regel großzügig bemessene Grundstücke zur Verfügung gestellt werden. Nicht immer wird das aufgegebenes Gebäude etwa im Zuge von Sanierungsmaßnahmen einer neuen Nutzung zugeführt. Zudem muß die Neuerstellung von Betriebsbauten keineswegs eine Aufstockung des Personalbestandes zur Folge haben. Beispielsuntersuchungen im Norden des Stuttgarter Verdichtungsraums brachten besonders in neueren Gewerbegebieten eine äußerst extensive Nutzung zum Vorschein. Bei der Mehrzahl der nach 1970 aufgesiedelten Gewerbeflächen lagen die Dichtewerte bei weniger als 40 Arbeitsplätzen pro Hektar Bruttobaufläche. Die reservierten Erweiterungsflächen machten nicht selten mehr als 50% der belegten Areale aus.

In zunehmendem Maße vernehmen wir heute Klagen der Landwirtschaft über Verluste an wertvollem Ackerland, für die der «Siedlungsdruck» verantwortlich gemacht wird. Diese Mißfallensbekundun-

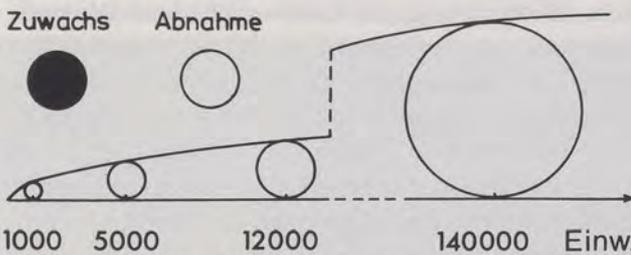
Bevölkerungsveränderung 1961 – 1970



Bevölkerungsveränderung 1970 – 1980



0 6 12 18 24 km



1000 5000 12000 140000 Einw.
Entnommen: Ch. Borchardt: Landschaftsverbrauch.
In: Der Bürger im Staat, 1982, S. 129 – 136.

gen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß gerade in den württembergischen Realteilungsgebieten die Grundstückseigentümer selbst häufig entscheidenden Anteil an der Entstehung neuer Baugebiete gehabt haben. Wessen Grundstück als Bauland ausgewiesen wurde, durfte sich glücklich schätzen, wurde der Verlust doch zumeist einträglich entgolten. Daneben versetzte der Erlös aus dem Verkauf ortsnaher Grundstücke so manchen Vollerwerbslandwirt in die Lage, seinen Betrieb zu modernisieren, womöglich eine Hofumsiedlung im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens vorzunehmen. Daß die Qualität der Böden kaum Berücksichtigung fand, wenn Entscheidungen über Lage und Ausdehnung neuer Baugebiete getroffen wurden, läßt sich anhand alter Katasterkarten der Reichsbodenschätzung belegen. Ausschlaggebend für die Standortwahl waren in den meisten Fällen die Besitzverhältnisse, so daß nicht selten die hochwertigsten Böden anstelle geringwertiger Ackerflächen der Bebauung weichen mußten.

Wachstumsbremse Regionalplanung?

Unkontrolliert fortschreitender Landverbrauch birgt die Gefahr einer Überbeanspruchung der Landschaft mit all den nachteiligen Konsequenzen für Bewohner und Natur in den betroffenen Gebieten. Diesem bedrohlichen Zustand, wo nötig, entgegenzuwirken, ist eine der Hauptaufgaben der Raumordnung. Die im Landesentwicklungsplan von 1971 niedergelegten Entwicklungsziele wurden inzwischen von den Regionalverbänden in detaillierten Planwerken räumlich ausgeformt und festgeschrieben. Ein zentrales Instrument zur Durchsetzung der Entwicklungsziele bilden die Bevölkerungs- und Wohnflächenrichtwerte, welche die bis 1990 zugestandenen Zuwächse unter den Gemeinden und Gemeindeverwaltungsverbänden koordinieren sollen. Die Wirkung der Richtwerte hat sich inzwischen als unbefriedigend erwiesen, weil sich letztlich kaum eine Gemeinde, an die von außen Nachfrage nach Wohnbauland herangetragen wird, die Chance auf Vergrößerung ihrer Einwohnerzahl und damit ihres Steueraufkommens entgehen läßt. Man entzieht sich dem Zugriff der Richtwerte meist durch Berufung auf eine verstärkte Eigenentwicklung, um daraus einen entsprechend höheren «inneren Bedarf» an Bauflächen abzuleiten. Daß die ausgewiesenen Wohnflächen dann überwiegend von Neuzuzüglern belegt werden, beweisen die auffallend hohen Zuwachsraten zahlreicher Gemeinden in jüngster Vergangenheit. Gerade im Mittleren Neckarraum werden die zugestandenen Bevölkerungsrichtwerte vielfach schon heute um

ein Mehrfaches überschritten. Die Situation mutet noch bedenklicher an, hält man sich den räumlichen Trend der jüngsten Wachstumsprozesse vor Augen. Die Siedlungsentwicklung widerläuft im wesentlichen dem punkt-axialen Ordnungsschema der Regional- und Landesplanung, denn das Wachstum spielt sich im großen und ganzen in den Achsenzwischenräumen ab, während die an den dichtbesiedelten Entwicklungsachsen gelegenen Städte und Gemeinden – z. B. Filstal; Stuttgart – Ludwigsburg – Heilbronn – meist hinter den erwünschten Bevölkerungsrichtwerten zurückbleiben oder gar Einwohnerverluste verzeichnen. Die sich anbahnende Auffüllung der zwischen den Siedlungsachsen befindlichen Räume – z. B. Bottwartal, Strohgäu, Schurwald – müßte eigentlich genug Anlaß zu einem Überdenken des beschriebenen Planungsinstrumentes geben, denn es droht die Zersiedlung der wichtigsten zusammenhängenden Naherholungsgebiete im Umfeld des dicht besiedelten mittleren Neckarbeckens.

Auf einen Nenner gebracht wäre es illusorisch, sich von den Instanzen der räumlichen Planung spürbare Brems- oder zumindest Steuerungseffekte für den Landverbrauch zu versprechen. Ein ausreichend detailliertes, vor allem bindendes Instrumentarium fehlt der Regionalplanung. Um der Regionalplanung zur Durchsetzbarkeit ihrer Ordnungsvorstellungen zu verhelfen, müßten ihr letztlich Fachplanungskompetenzen übertragen werden. Dies erscheint unter der gegenwärtigen «Stimmungslage» gegenüber planenden Instanzen unrealistisch.

Einzelmaßnahmen harmlos,
die Summe problematisch

Noch mehr als bisher sollte aber ins Bewußtsein der Öffentlichkeit rücken, daß jede für sich noch so harmlos anmutende Einzelmaßnahme in der Summe den Problemkomplex ausmacht, den wir Landverbrauch nennen und der in eben dieser Gesamtwirkung unwiderrufliche Folgen heraufbeschwört. Erreichen die vielfältigen Eingriffe in das vernetzte System Landschaft aber eines Tages ein kaum mehr revidierbares, uns alle schädigendes Ausmaß, dann darf die Verantwortung hierfür unter keinen Umständen auf die Raumplanung abgewälzt werden. Wie die Erfahrung zeigt, ist man gerade auf kommunalpolitischer Ebene allzu leicht bereit, alles Positive einer Persönlichkeit, bevorzugt dem Bürgermeister, zuzuschreiben, die nicht inkalkulierten Konsequenzen bestimmter Entscheidungen einer höheren und anonymen Instanz anzulasten. Mehr Einsicht in Zusammenhänge und

mehr Verantwortlichkeit sind indes die Grundvoraussetzungen, um den Forderungen nach sparsamerem Umgang mit den verbliebenen Freiflächen letztlich zur Durchsetzung verhelfen zu können.

An eine differenzierte Darstellung und Messung des Landverbrauchs oder gar an die Durchführung von komplexen Bewertungsverfahren ist wegen des Mangels an geeignetem Datenmaterial gegenwärtig noch nicht zu denken. Verstärkt vorangetrieben werden sollte daher der Aufbau von Kartenwerken bzw. Katastern zur Dokumentation des Flächenwandels. Die Entwicklung eines luftbildgestützten Verfahrens zur differenzierten Erfassung des Landverbrauchs ist Gegenstand eines Forschungsauftrags, der am Geographischen Institut der Universität Stuttgart bearbeitet wurde².

Überprüfen: höchster Nutzen – geringster Schaden

Eher als Fernziel müßte unter den gegebenen Voraussetzungen die Wunschvorstellung stehen, daß jeder flächenaufwendigen Maßnahme eine gründliche Überprüfung auf Kosten-(Schadens-)Nutzen-Relationen im weitesten Sinn hin vorausgeht. Mit Hilfe von nutzwertanalytischen Verfahren könnte nicht nur die Standortfindung bei sämtlichen Siedlungsmaßnahmen – etwa die Ausweisung neuer Wohngebiete – optimiert werden, sondern es müßte gleichermaßen die Frage nach der Ausgestaltung der Neubaugebiete in angemessener Gewichtung in die Nutzenabwägung eingehen. Dies hieße aber auch, von einer rein ökologisch orientierten, lediglich auf Konservierung des Freiflächenbestandes bedachten Sichtweise abzurücken. Zum intakten Lebensraum gehört gleichermaßen die Behausung und ihr von Siedlungselementen bestimmtes Umfeld. Es waren und sind nicht zuletzt städtebauliche Fehlleistungen und Unterlassungssünden, die die Bewohner zum Verlassen bestimmter Viertel bewegen und dadurch den Drang zum flächenverzehrenden Neubau verstärken.

Geradezu zwingend erscheint in diesem Zusammenhang die Bewertung eines weiteren Aspekts, inwiefern nämlich dem Prinzip des sparsamen Umgangs mit dem knappen Gut Freifläche Genüge geleistet wird. Der Auslastungsgrad von Wohn- und Gewerbeflächen läßt sich mittels Dichtewerten erfassen, wobei bestimmte Mindestdichten nicht unterschritten werden dürften. Desgleichen müßte bei flächenbeanspruchenden Infrastruktureinrichtungen wie Verkehrsanlagen oder Sport- und Freizeitzentren dem Prinzip der Flächenhaushaltung Vorrang gegenüber dem Wunsch nach möglichst «großzügigen» Lösungen eingeräumt werden.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit nötig

Vor dem Hintergrund aufeinander zuwachsender Siedlungen und zerfließender Siedlungsstrukturen in einem Gebiet wie dem Mittleren Neckarraum kann es nicht überraschen, wenn jede – für sich genommen – unscheinbare Flächenumwandlung wie etwa die Erweiterung eines Steinbruchs, die Erstellung einer Lagerhalle oder die Anlage eines Wanderparkplatzes heute auf kritische oder gar ablehnende Haltung stößt. Für die planenden Instanzen sollte dieser Tatbestand eine Herausforderung darstellen – eine Herausforderung zur Suche nach derjenigen Lösung, die im Gesamtzusammenhang des

Systems Lebensraum jeweils den höchsten Nutzen und geringsten Schaden erbringt. Mehr denn je gefordert ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Detail-, Fach- und Raumplanung unter Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange und Gebietskörperschaften.

Anmerkungen

- 1 GROTZ, R. (1976): Die Wirtschaft im Mittleren Neckarraum und ihre Entwicklungstendenzen. *Geographische Rundschau* 28 (1): 14–26.
- 2 Über die Ziele des Vorhabens berichtet BORCHERDT, CH. (1980): Zum Problem «Landverbrauch» in Baden-Württemberg. Möglichkeiten der Ermittlung differenzierter Flächennutzungsdaten. Materialien des Geogr. Instituts d. Univ. Stuttgart.

Blick auf die evangelische Kirche des Strohgäudorfes Hemmingen, dahinter der Wohnpark Schloß Hemmingen. (Freigegeben vom Reg.-Präs. Stuttgart Nr. 2/39718)

